



© auremar - stock.adobe.com

Import ist Einkaufssache

Zölle, Steuern und Risiken liegen im Bereich Einkauf

In den Unternehmen liegt der Fokus rund um Zoll und Außenhandel i. d. R. auf dem Export. Aber gerade heute, in Zeiten immer neuer weltpolitischer Gegebenheiten im globalen Warenverkehr, wird der Einkauf zu einem noch wichtigeren Bestandteil in der Zollabwicklung. Damit einher geht natürlich auch die Beobachtung der Kosten im Einkauf.

Im Laufe der Zeit hat sich der Einkauf in seinen Aufgaben, aber auch in Sachen Organisation, verändert. Wir sprechen heute vom strategischen und operativen Einkauf und in manchen größeren Unternehmen auch von einem taktischen Einkauf. Wie auch immer die Organisation sich in den verschiedenen Rollen nennt, „Einkauf“ ist das Thema.

Durch diese Entwicklung haben sich auch die Einkaufsmärkte geändert. Wurde in der Vergangenheit darauf geachtet, das Produktionsmaterial oder die Handelswaren nah am jeweiligen Standort, der Produktionsstätte zu beziehen, gewinnt heute das globale Sourcing im

strategischen Einkaufsprozess immer mehr an Bedeutung.

Preise und Incoterms® im Fokus, aber ...

Der Einkauf steht kontinuierlich unter dem Druck, Handelswaren und Produktionsmaterial in der gleichen oder einer besseren Qualität zu günstigeren Konditionen zu beschaffen. Oft steht hier einzig und allein der Preis des Materials im Vordergrund.

Materialien werden „centweise“ günstiger bei einem neuen Lieferanten bestellt, aber der Weg von einem Nicht-EU-Lieferanten ist u. U. lang, und plötzlich kommen hier Player wie Spediteure, Reedereien, Airlines ins Spiel, welche vorher gar nicht präsent waren. Transportwege, Zollgrenzen und Kosten – Themen, die eine drittländische Beschaffung mit sich bringen.

Allein schon die Entscheidung, ob die Waren z. B. als See- oder Luftfracht geliefert werden sollte, ist eine Herausforderung. Im Zweifelsfall soll es meistens schnell gehen und dann lieber via Luftfracht. Ein Schiff kann durchaus sechs Wochen unterwegs sein. Dadurch entstehen erhebliche Kosten für Versicherung, Hafengebühren, Fracht, Zölle und Steuern.

Allein schon die Entscheidung, ob die Waren z. B. als See- oder Luftfracht geliefert werden sollte, ist eine Herausforderung. Im Zweifelsfall soll es meistens schnell gehen und dann lieber via Luftfracht. Ein Schiff kann durchaus sechs Wochen unterwegs sein. Dadurch entstehen erhebliche Kosten für Versicherung, Hafengebühren, Fracht, Zölle und Steuern.

Zölle, Steuer, Abgaben

„Den Einkauf mache ich, und den Import macht der Spediteur und geht mich nichts an!“, das ist eine von vielen Aussagen bzw. Meinungen, die in Unternehmen gelehrt werden. Leider ist dem aber nicht so. Auch wenn Dritte (Spediteure, Zollagenturen usw.) die Zollabwicklung für die Wirtschaftsbeteiligten/Einführer vornehmen, sind die Vertretungsverhältnisse i. d. R. so vereinbart, dass der Dienstleister hier keine Verantwortung für die Zollabfertigung übernimmt. So viel zu dieser Angelegenheit.

Nun zum kalkulatorischen Teil, den Zöllen, Steuern und Abgaben.

Beispiel 1

- Schrauben Zolltarifnummer: 7318 2900 900
- Zollsatz Drittland 3,7 %
- Fußnote TM 816 mit dem Hinweis auf die Verordnung „COMMISSION IMPLEMENTING DECISION (EU) 2018/1137 of 10 August 2018 on the supervision, plant health checks and measures to

„Es ist offensichtlich, dass der reine Einkaufspreis eines Materials nicht die Wahrheit über ein z. B. Einsparungspotenzial spiegelt.“

be taken on wood packaging material for the transport of commodities originating in certain third countries (notified under document C(2018) 5245)“

Die Fußnote TM 816 sagt uns Folgendes:

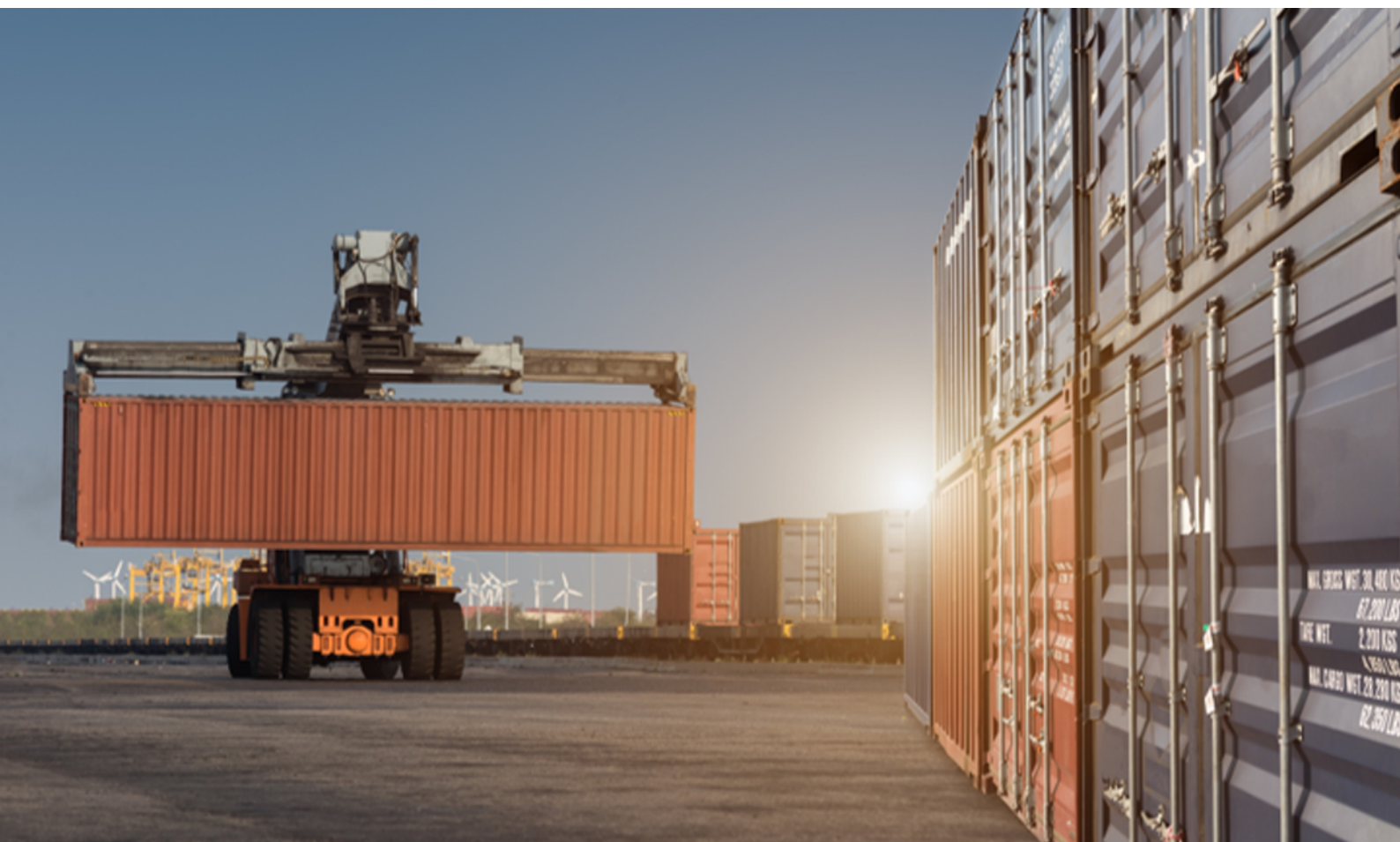
„Das Holzverpackungsmaterial jeder Sendung mit Ursprung in Weißrußland und China mit den in Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1137 der Kommission spezifizierten Waren untersteht ab dem Zeitpunkt des Eingangs in das Zollgebiet der Union der zollamtlichen Überwachung gemäß Artikel 134 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union und zudem der Überwachung durch die zuständigen amtlichen Stellen gemäß Artikel 13 Absatz 1 der Richtlinie 2000/29/EG.“

Auf der Grundlage der ermittelten Risiken für die Pflanzengesundheit legen die Mit-

gliedstaaten fest, wie hoch der Anteil an Holzverpackungsmaterial der spezifizierten Waren ist, der Pflanzengesundheitskontrollen unterzogen wird. Dieser Satz darf nicht weniger als 1 % der Sendungen mit Holzverpackungsmaterial der spezifizierten Waren betragen.

Bis zum Abschluss der Kontrollen bleiben dieses Holzverpackungsmaterial und die jeweiligen spezifizierten Waren gemäß Artikel 134 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 unter zollamtlicher Überwachung und zudem unter der Überwachung durch die zuständige amtliche Stelle.

Die Pflanzengesundheitskontrollen werden am Eingangsort in die Union oder an dem von der zuständigen amtlichen Stelle zu diesem Zweck zugelassenen Bestimmungsort durchgeführt.“



Wer hätte das gedacht? Jetzt müssen neben den 3,7 % Drittlandszoll auch noch Vorschriften für die Pflanzengesundheit berücksichtigt werden. Das kann zu Verzögerungen in der Beschaffung führen und somit den Produktionsprozess negativ beeinflussen. Wir erinnern uns, dass der Einkauf nur einen neuen Lieferanten für einfache Schrauben aus Eisen oder Stahl des Kapitels 73 des Elektronischen Zolltarifs (EZT) einkaufen will.

Beispiel 2

- Schweißelektroden aus Wolfram einschließlich Stangen und Stäbe für Schweißelektroden mit einem Wolframgehalt von 94 GHT oder mehr, ausgenommen nur gesinterte, auch zugeschnitten, der Warennummer 8515 9080 100.
- Der Regelzollsatz für Importe aus Drittländern wie China beträgt 2,7 %.
- Zusätzlich ist bei der Einfuhr noch ein endgültiger Antidumpingzoll in Höhe von 63,5 % zu berücksichtigen.

Es ist offensichtlich, dass der reine Einkaufspreis eines Materials nicht die Wahrheit über ein z. B. Einsparungspotenzial spiegelt. Die Grundlage zur Erhebung der Eingangsabgaben bildet der Zollwert, auch Transaktionswert genannt, der tatsächlich gezahlte oder zu zahlende Preis einer Ware (Art. 70 UZK).

Bei der Ermittlung des Zollwerts sind aber auch noch ggf. Kosten zu berücksichtigen, die den Zollwert beeinflussen. So gibt es Hinzurechnungsbeträge nach Art. 71 UZK und Abzugsbeträge nach Art. 72 UZK.

- Hinzurechnungsbeträge sind (Aufzählung nicht vollständig): entstandene Beförderungskosten außerhalb der EU, Versicherungskosten, Lizenzkosten, Verpackungskosten.
- Abzugsbeträge sind (Aufzählung nicht vollständig): Beförderungskosten nach Ankunft am Ort des Verbringens (innerhalb der EU), Kosten für das Recht auf Vervielfältigung, Einkaufsprovisionen.

„Wenig, eigentlich fast gar nicht, wird über Zollvorteile bzw. zollbegünstigte Einfuhren gesprochen.“

Ihre Kaufgeschäfte in Nicht-EU-Ländern sind also transparent darzustellen, damit etwaige Hinzurechnungsbeträge oder Abzugsbeträge erkannt und somit die Abgaben in der richtigen Höhe ermittelt werden können.

Einreihung

Immer diese Nummer! Und dann auch noch 11-stellig anstatt 8-stellig wie bei der Ausfuhr! Ohne eine Zollarifnummer können Zollanmeldungen beim Zoll nicht abgegeben werden. Es ist aber nun so, dass die Zollarifnummer mit das wichtigste Element in der Zollanmeldung darstellt, weil alle Maßnahmen daran geknüpft sind.

Diese sind z. B. Zollsatz, Einfuhrgenehmigung, Ausfuhrgenehmigung, Lizenzen, tarifliche Abgabenbegünstigungen – je nach Verkehrsweg.

Diese Daten bzw. Maßnahmen sind im TARIC (Tarif Intégré des Communautés Européennes/Integrierter Tarif der Europäischen Gemeinschaft) hinterlegt und der ist wiederum im EZT eingearbeitet. Ergo, der EZT enthält die Daten des TARIC, ergänzt durch nationale Daten (z. B. Einfuhrumsatz- und Verbrauchsteuern).

Die richtige Nummer zu finden, ist nicht leicht: Technische Gegebenheiten, der Zweck, die stoffliche Beschaffenheit – all dies sind Punkte, welche einreihungsentscheidend sein können. Glücklicherweise werden immer mehr die Kenntnis und Erfahrung von Produktverantwortlichen oder Personen, welche Produktkenntnis haben, mit in den Einreihungsprozess eingebunden.

Die Wahrscheinlichkeit eines korrekt eingereichten Materialstamms und die damit einhergehende Compliance er-

höht sich dadurch um einiges. Und die Wahrscheinlichkeit, die Abgaben in der richtigen Höhe zu zahlen, ist groß. Die mit der falschen Einreihung verbundenen zeitintensiven Erstattungsanträge oder Nacherhebungsanträge sind damit nahezu obsolet.

Zollvergünstigungen im Einkauf nutzen

Deutschland ist im Exportfieber und das schon jahrzehntelang. Viele Kunden und Kollegen im internationalen Vertrieb sprechen vom zollfreien Export/Import in Länder wie bspw. die Schweiz, Republik Korea, Mexiko, um sich einen Wettbewerbsvorteil (zollbegünstigte Einfuhr) gegenüber der Konkurrenz zu verschaffen.

Aber wenig, eigentlich fast gar nicht, wird über Zollvorteile bzw. zollbegünstigte Einfuhren gesprochen. Und denken Sie an die Aussage zurück: „..., den Import macht der Spediteur...“ Natürlich gibt es diese Vorteile auch im Rahmen von gegenseitigen, bilateralen Präferenzabkommen, die die EU mit bestimmten Ländern und Gebieten geschlossen hat. Diese sind aufgelistet in der Datenbank der Bundeszollverwaltung „Warenursprung und Präferenzen Online“ unter: www.wup.zoll.de

Nehmen wir wieder unsere beiden vorgenannten Beispiele. Die Schrauben der Warennummer 7318 2900 900 aus der Schweiz wären mit einem entsprechenden Präferenznachweis mit 0 % Zoll belegt, und wegen des sanitären Pflanzenschutzes gibt es hier den Hinweis auf eine nationale Fußnote mit dem Wortlaut:

„Hiervon ausgenommen sind Holzverpackungsmaterial und Stauholz mit Ursprung in der Schweiz, Rohholz von 6 mm Stärke oder weniger und verarbeitetes Holz, das unter Verwendung von Leim,

Hitze und Druck oder einer Kombination davon hergestellt wurde, sowie Sendungen aus der Schweiz und Liechtenstein.“

Oder unsere Schweißelektroden mit der Warennummer 8515 9080 100 mit 0 % Zollabgabe aus der Schweiz, Mexiko, Südafrika, Japan, Kanada, sofern wieder ein entsprechender Präferenznachweis (Ursprungserklärung auf den Handelsdokumenten oder eine Warenverkehrsbescheinigung EUR.1) vorliegt.

Es kann sich also durchaus lohnen, sich mit Präferenzen im Einkauf zu befassen.

Verlängerte Werkbank

Aufgrund von Kapazitätsengpässen in der Produktion, fehlendem Know-how oder niedrigeren Lohnkosten werden oftmals Be- oder Verarbeitungsschritte an Unternehmen außerhalb des eigenen Betriebs, außerhalb der EU gegeben. Veranlasser ist in der Praxis oft der Einkauf, weil er für die Beschaffung der Teile zuständig ist und die Verantwortung hat.

Beispiel 3

- Ein Kunststoffgranulat, wird in ein Drittland geliefert und daraus werden Teile für die eigene Fertigung gespritzt.
- „Waren aus Kunststoff“, Warennummer 3926 9097 000

Natürlich können die Exporte für das Granulat und die Wiedereinfuhren für die Teile organisiert und durchgeführt werden, aber bei der Wiedereinfuhr fallen Zölle in Höhe von 6,5 % an (Einreihung so vorausgesetzt).

Damit in diesen Prozessen Zollvorteile genutzt werden können, wäre das richtige Zollverfahren das probate Mittel, in diesem Fall die passive Veredelung.

Einfach gesagt, werden von einer passiven Veredelung bei der Wiedereinfuhr der hergestellten Waren nur die Materialien und der Lohn der Abfertigung zum freien Verkehr zugrunde gelegt. Sprich, das gelieferte Granulat, was als Unionsware die EU verlassen hat, bleibt abgabenrechtlich unberücksichtigt.

„Ob es sich um Import, Präferenzen oder eine passive Veredelung handelt – die interne Kommunikation ist hier unerlässlich.“

Eine passive Veredelung kann unter bestimmten Voraussetzungen formlos (im Ausfuhrverfahren) und förmlich (mit Bewilligung des Hauptzollamts) bewilligt werden.

Neben der aktiven Veredelung und dem Zolllager ist die passive Veredelung eines der „Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung“. Einkauf ist also auch Zoll!

Interne Kommunikation

Ob es sich um Import, Präferenzen oder eine passive Veredelung handelt – die interne Kommunikation ist hier unerlässlich.

Die Erfahrung zeigt: Findet eine Kommunikation zwischen dem Einkauf (Import), dem Vertrieb (Export), der Buchhaltung (Preise), der Produktion (Stücklisten) oder der Normenstelle (Außenhandelsdaten) nicht statt, verlieren Unternehmen ggf. ihr Ratio, das mögliche Einsparungspotenzial in der Zoll- und Außenhandelsabwicklung.

Natürlich stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, die Importzollabwicklung durchaus selbst in die Hand zu nehmen. Dies hätte den Vorteil, dass zunehmend eine Zentralisierung der Zollaktivitäten stattfinden könnte. Eine Konzentration der einzelnen Zollprozesse mit einer übergeordneten Managementfunktion.

Neue Märkte für z. B. die Inanspruchnahme von Präferenzen oder neue Strategien für die Implementierung eines Zolllagers können zur Stärkung der Marktposition eines Unternehmens führen.

Fazit

Import ist Einkaufssache! Eine Sensibilisierung der Kollegen für das Thema sollte weiter voranschreiten, damit bei der Wahl des richtigen Zollverfahrens Sicherheit

herrscht. Natürlich spielen auch die Themen „Make or Buy“ bzw. „Landed Cost“ eine große Rolle.

Es wäre zu kurz gedacht, einfach nur einen Teilepreis zu vergleichen, wenn das Sourcing plötzlich in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat stattfindet. Der Einkauf hat meiner Meinung nach durch den Ansatz der globalen Beschaffung an Bedeutung und Verantwortung gewonnen. Es gilt, diese Verantwortung in einem zentralen Ansatz für die Zoll- und Außenhandelsaktivitäten mit einzubinden, damit Zölle in der richtigen Höhe gezahlt, Zollvorteile genutzt und Zollabgaben gespart werden können.

Über den Autor



Jochen Pröckl

ist als Senior Manager Customs & Foreign Trade bei All for One Group AG angestellt.

Er verantwortet das Thema Zoll & IT und steht für den Aufbau und die erfolgreiche Entwicklung.

Als ehemaliger Zollbeamter und in verschiedenen leitenden Positionen ist er schon seit Jahrzehnten in den unterschiedlichsten Branchen mit dem Thema Zoll & Außenhandel beschäftigt.

Kontakt:

Tel.: +49 170 98 50 759,

E-Mail: jochen.proeckl@all-for-one.com

Checkliste

zu Importfragen für Einkäufer

Bei der Wahl des richtigen Lieferanten sollten Sie die nachfolgenden Punkte bei Lieferungen aus einem Nicht-EU-Land berücksichtigen:

Preise, Incoterms®

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | Feststellung der Fracht- und begleitenden Kosten bei Seefracht (z. B. Hafengebühren), Luftfracht und Landverkehr |
| ☐ | Transparenz der Kosten schaffen für die Feststellung des Zollwerts (Hinzurechnungen, aber auch Abzugsbeträge) |
| ☐ | Wer beauftragt welche Dienstleistungen? |
| ☐ | Zollwertrelevanz |
| ☐ | Lieferzeiten |
| ☐ | Produktion
- Sicherstellung der Produktion |

Kalkulation des Materials

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| ☐ | Zollsätze |
| ☐ | Zusatzzölle |
| ☐ | Strafzölle |
| ☐ | handelspolitische Maßnahmen |
| ☐ | Transportkosten |
| ☐ | Versicherung |

Einreihung/Zolltarifnummer

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | Unterstützung aus der Technik? |
| ☐ | Durchgängigkeit der Logik in der Tarifierung |
| ☐ | Informationen, Zeichnungen |
| ☐ | Greifen handelspolitische Maßnahmen? |

Zollbegünstigung

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | Prüfung der/des zollbegünstigten Einfuhr/Einkaufs, wenn außerhalb der EU beschafft werden soll |
|--------------------------|--|

Verlängerte Werkbank

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | Prüfung, ob Bearbeitungen außerhalb des Betriebs stattfinden
- wenn ja, Auswirkungen auf die Zollabwicklung berücksichtigen |
|--------------------------|--|

Hinweis: Der Download der Checklisten ist nur für Premium- und Online-Abonnenten verfügbar.

